



# Meine barrierefreie Praxis

---

Checkliste für Barrierefreiheit im Praxisalltag

## Hinweis zur Nutzung dieser Checkliste

Diese Checkliste dient als praxisnahe Orientierungshilfe für die Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit in Arzt- und Therapiepraxen. Sie basiert auf den relevanten gesetzlichen und technischen Regelwerken in Österreich und Deutschland (u. a. OIB-Richtlinie 4, ÖNORM B 1600, DIN 18040-1), erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit.

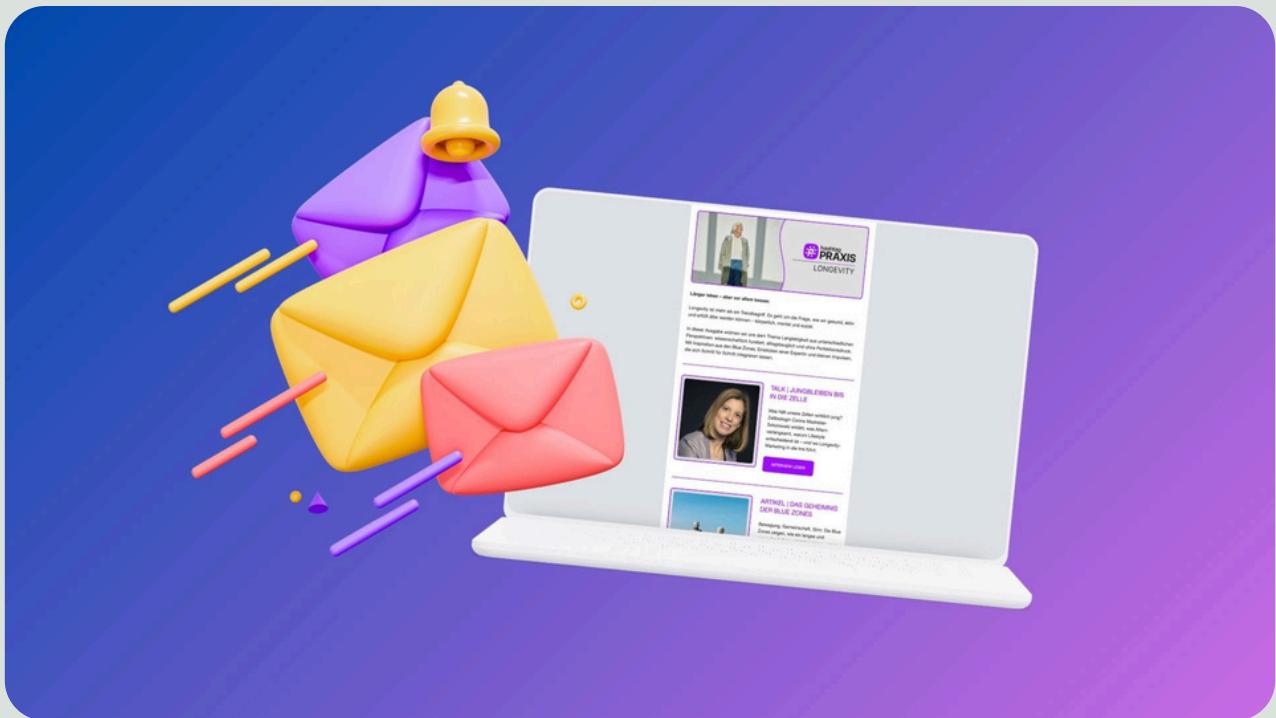
Technische Normen und bau- sowie gleichstellungsrechtliche Vorgaben sind umfangreich, auslegungsbedürftig und abhängig von individuellen Rahmenbedingungen wie Gebäudeart, Bestandssituation, Denkmalschutz, Landesrecht oder Nutzungskonzept. Eine Checkliste kann daher eine detaillierte Fachplanung oder rechtliche Prüfung nicht ersetzen.

Für Neu- oder Umbauvorhaben wird ausdrücklich empfohlen, die Umsetzung der Barrierefreiheit in enger Abstimmung mit qualifizierter Bau-, Planungs- und Rechtsberatung vorzunehmen sowie die zuständigen Behörden frühzeitig einzubeziehen.

## Hinweis zur gesetzlichen Verpflichtung der digitalen Barrierefreiheit

Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro sind nach aktuellem Stand von der gesetzlichen Verpflichtung zur digitalen Barrierefreiheit ausgenommen. Unabhängig davon wird empfohlen, digitale Barrierefreiheit freiwillig umzusetzen, um den Zugang für alle Patientinnen und Patienten zu verbessern und zukünftige rechtliche Entwicklungen frühzeitig zu berücksichtigen.

Die Nutzung dieser Checkliste erfolgt ohne Gewähr. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit der Inhalte sowie für etwaige daraus resultierende Schäden ist ausgeschlossen.



Abonniere jetzt unseren monatlichen  
Newsletter und profitiere von weiteren  
exklusiven Goodies ❤



[Jetzt anmelden](#)



# Checkliste Barrierefreiheit für ärztliche und therapeutische Praxen

Basierend auf OIB-Richtlinie 4, ÖNORM B 1600 (AT) und DIN 18040-1 (DE)

## Allgemeine Grundanforderungen

- Die Praxis ist für Menschen mit Behinderungen ohne fremde Hilfe nutzbar
- Alle öffentlich zugänglichen Bereiche sind barrierefrei erreichbar
- Barrierefreiheit ist durchgängig (sowohl im Eingangsbereich, als auch im Inneren)
- Sicherheits- und Fluchtkonzepte berücksichtigen Menschen mit Behinderungen
- Informationen folgen dem Zwei-Sinne-Prinzip (mindestens visuell und akustisch oder taktil)

## Zugang zur Praxis und Eingangsbereich

- Stufenloser Zugang vorhanden
- Rampe vorhanden (falls erforderlich)
  - Maximale Steigung 6 %
  - Mindestbreite 120 cm
  - Beidseitige Handläufe (rutschfest, durchgehend)
- Alternativ: Aufzug oder Treppenlift normgerecht
- Eingangsbereich ausreichend beleuchtet
- Witterungsschutz (z. B. Vordach) vorhanden
- Klingel/Intercom barrierefrei erreichbar (85–105 cm Höhe)
- Bewegungsfläche vor Eingang mind. 150 × 150 cm

# Checkliste Barrierefreiheit für ärztliche und therapeutische Praxen

Basierend auf OIB-Richtlinie 4, ÖNORM B 1600 (AT) und DIN 18040-1(DE)

## Verkehrswege und Flure

- Mindestflurbreite 120 cm
- Empfohlene Flurbreite für Begegnungsverkehr: 150 cm
- Keine Einengungen durch Möbel, Dekoration oder Technik
- Wendeflächen (150 × 150 cm) an relevanten Punkten vorhanden
- Rutschhemmender Bodenbelag
- Keine Stolperstellen oder offenen Fugen
- Gute, blendfreie Beleuchtung
- Kontrastreiche Gestaltung von Wänden, Böden und Türen

## Türen

- Lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm
- Türdrücker leicht greifbar (keine Drehknäufe)
- Türdrücker kontrastreich gestaltet
- Türöffnungswiderstand gering
- Schwellenfrei
- Unvermeidbare Schwellen max. 2 cm, abgeschrägt
- Glastüren kontrastreich markiert (40–70 cm & 120–160 cm)

## Bewegungsflächen in Räumen

- Bewegungsfläche mind. 150 × 150 cm in:
  - Wartezimmer
  - Behandlungsräumen
  - Untersuchungsräumen
  - Sanitärräumen
- Möbel so angeordnet, dass Bewegungsflächen nutzbar bleiben
- Behandlungsbereiche auch für Rollstuhlpositionierung geeignet

# Checkliste Barrierefreiheit für ärztliche und therapeutische Praxen

Basierend auf OIB-Richtlinie 4, ÖNORM B 1600 (AT) und DIN 18040-1(DE)

## Wartebereich und Empfang

- Empfangstresen teilweise abgesenkt (ca. 85 cm)
- Unterfahrbarkeit des Tresens gewährleistet
- Sitzmöglichkeiten mit Armlehnen vorhanden
- Platz für Rollstühle ohne Verkehrsbehinderung
- Gute Raumakustik (schallabsorbierende Materialien)
- Induktionsschleife / Ringschleife am Empfang vorhanden
- Visuelle Anzeige von Aufrufen oder Informationen

## Barrierefreie Sanitärräume (WC)

- Mindestens ein barrierefreies WC vorhanden
- Tür öffnet nach außen oder ist leichtgängig
- Bewegungsfläche mind. 150 × 150 cm
- Toilette: Sitzhöhe 46–48 cm
- Seitlicher Freiraum mind. 90 cm auf mindestens einer Seite
- Beidseitige klappbare Stützgriffe
- Waschbecken unterfahrbar
- Spiegel im Sitzen nutzbar
- Einhebelmischer vorhanden
- Notrufsystem installiert
  - Vom WC und vom Boden aus erreichbar
  - Optisches und akustisches Signal

# Checkliste Barrierefreiheit für ärztliche und therapeutische Praxen

Basierend auf OIB-Richtlinie 4, ÖNORM B 1600 (AT) und DIN 18040-1 (DE)

## Sehbehinderte und blinde Menschen

- Kontrastreiche Gestaltung aller Bedienelemente
- Lichtschalter, Steckdosen, Türgriffe klar erkennbar
- Glasflächen kontrastreich markiert
- Blendfreie Beleuchtung
- Taktile Bodenindikatoren bei größeren Praxen
- Leitlinien vom Eingang zum Empfang
- Beschilderung zusätzlich in Brailleschrift oder Profilschrift
- Treppen (falls vorhanden):
  - Kontrastmarkierung an Stufenkanten
  - Durchgehende Handläufe

## Hörbehinderte Menschen

- Induktions- oder Ringschleifenanlage vorhanden
- Gute Sprachverständlichkeit durch Akustikmaßnahmen
- Reduzierter Nachhall (Decken, Wände, Boden)
- Zwei-Sinne-Prinzip bei Informationen umgesetzt
- Alarmsignale akustisch UND visuell
- Klare Sichtbeziehungen für Lippenlesen

## Aufzüge (falls vorhanden oder erforderlich)

- Kabinengröße normgerecht
- Türbreite mind. 90 cm
- Bedienelemente in Greifhöhe (85–110 cm)
- Taktile Beschriftung der Tasten
- Akustische und visuelle Etagenanzeige
- Spiegel zur Orientierung
- Notrufsystem barrierefrei bedienbar

# Checkliste Barrierefreiheit für ärztliche und therapeutische Praxen

Basierend auf OIB-Richtlinie 4, ÖNORM B 1600 (AT) und DIN 18040-1 (DE)

## Organisation und Alternativen (bei Einschränkungen)

- Mobile Rampen verfügbar
- Personal geschult im Umgang mit Menschen mit Behinderungen
- Alternative Angebote (Hausbesuche, Zweitstandort) dokumentiert
- Barrierefreiheitsmaßnahmen dokumentiert (rechtliche Absicherung)

## Checkliste Digitale Barrierefreiheit Website und Online-Services – EAA

Basierend auf European Accessibility Act – Barrierefreiheitsgesetz (AT)  
und Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie BITV 2.0 (DE)

- Praxiswebsite barrierefrei nutzbar
- Inhalte mit Screenreadern kompatibel
- Klare, verständliche Sprache (keine unnötig komplexen Fachbegriffe)
- Ausreichende Farbkontraste für Texte, Schaltflächen und Grafiken
- Texte vergrößerbar ohne Funktionsverlust
- Website vollständig per Tastatur bedienbar
- Alternativtexte (Alt-Texte) für Bilder, Grafiken und Icons vorhanden
- Überschriften logisch strukturiert (H1–H6)
- Formulare barrierefrei ausfüllbar (z. B. Terminbuchung, Kontaktformulare)
- Fehlermeldungen verständlich und gut wahrnehmbar
- Keine zeitlich begrenzten Inhalte ohne Verlängerungsoption
- Videos mit Untertiteln oder textlichen Alternativen versehen
- Keine ausschließlich visuellen oder akustischen Informationen
- Online-Terminbuchung barrierefrei nutzbar
- Digitale Check-in-Systeme barrierefrei gestaltet (falls vorhanden)